

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Wirtschaftsplan 2018



Wirtschaftsplan 2018

Inhalt

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2018

1. Allgemeines
2. Erfolgsplan und Vorschau bis 2021
3. Mittelfristiger Vermögens- und Finanzplan der Jahre 2017 bis 2021
4. Kassen- und Investitionskredite

Anlagen

Anlage 1: Erfolgsplan 2018

Anlage 2: Erfolgsplanvorschau bis 2021

Anlage 3: Finanzplan 2018

Anlage 4: Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021

Anlage 5: Vermögensplan 2018

Anlage 6: Mittelfristiger Vermögensplan für die Jahre 2017 bis 2021

Anlage 7: Verpflichtungsermächtigungen zum Vermögensplan 2017 bis 2021

Anlage 8: Erläuterungen zum Vermögensplan 2018

Anlage 9: Stellenplan / Stellenübersicht 2018

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb ASN (Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg) ist zuständig für die Durchführung der Abfallwirtschaft nach der städtischen Abfallwirtschaftssatzung.

Der Betrieb ASN beschäftigt ca. 430 Mitarbeiter. Er gliedert sich gemäß den Aufgaben bzw. Anforderungen in folgende Bereiche:

1.1 Abfallwirtschaft

Die Stadt Nürnberg als kreisfreie Gemeinde ist für die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (örE) im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Die sich aus dem KrWG ergebenden Aufgaben erfüllt die Stadt als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis (entsorgungspflichtige Körperschaft).

Im Rahmen der innerstädtischen Organisation nimmt der Eigenbetrieb ASN die Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers wahr.

Das zum 01.06.2012 in Kraft getretene Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist die Umsetzung der europäischen Abfallrahmenrichtlinie und soll eine umfassende Modernisierung der Kreislaufwirtschaft bewirken. Insbesondere soll die Kreislaufwirtschaft stärker als bisher auf den Ressourcen-, Klima- und Umweltschutz ausgerichtet werden. Die bestehenden abfallrechtlichen Regelungen sollen klarer und präziser sein, um die Vollzugs- und Rechtssicherheit zu verbessern. Dies betrifft vor allem die Aufgabenteilung zwischen den Kommunen und der privaten Entsorgungswirtschaft.

Das Mitte Mai 2017 beschlossene Verpackungsgesetz, welches am 01.01.2019 in Kraft tritt, konkretisiert die im KrWG enthaltene Ermächtigung für die Einführung einer „Wertstofftonne“.

Die Abfallentsorgung umfasst die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen.

Die abfallwirtschaftlichen Maßnahmen

- Sammeln
- Einsammeln durch Hol- und Bringsysteme
- Befördern
- Behandeln
- Lagern
- Behandeln von Abfällen
- Ablagern von Abfällen zur Beseitigung

werden durch ASN bzw. durch beauftragte Dritte durchgeführt.

Zur Erfüllung der Aufgaben Förderung der Abfallvermeidung, Verwertung von Abfällen und Beseitigung von Abfällen betreibt die Stadt eine öffentliche Einrichtung und stellt geeignete Einrichtungen und Anlagen zur Verfügung.

Daneben führt sie Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallberatung) durch.

ASN vollzieht hierbei die Abfallwirtschaftssatzung und die Abfallgebührensatzung der Stadt Nürnberg.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit übernimmt ASN - jeweils auf der Basis entsprechender Zweckvereinbarungen - die Abfälle zur Beseitigung aus

- dem Landkreis Nürnberger Land,
- der Stadt Fürth,
- aus dem Landkreis Fürth und
- der Stadt Schwabach

zur Behandlung in der MVA-Nürnberg. Für das Stadtgebiet Stein hat ASN die Rest-, Bio- und Sperrmüllsammmlung -auf der Grundlage einer zwischenzeitlich gekündigten Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Fürth- bis 30.06.2014 durchgeführt.

Im Sachgebiet Abfallwirtschaft werden alle Tätigkeiten und Aufgaben durchgeführt bzw. bearbeitet, die mit dem Vermeiden, Verringern, Verwerten von Abfällen, der Einsammlung und dem Transport von Abfällen und der Abfallberatung zusammenhängen.

Die Aufgaben im Einzelnen sind:

- Müllabfuhr zum Einsammeln und Befördern von Abfällen innerhalb der Systemabfuhr (Abfuhr von Abfällen, die in den nach der AbfS zulässigen Abfallbehältern an den angeschlossenen Grundstücken überlassen werden). Für die Restmüllabfuhr sind ca. 84.055 graue Abfallbehälter mit einem Volumen von ca. 17.800.000 Litern, für die Biomüllabfuhr sind ca. 41.534 Biotonnen mit einem Volumen von ca. 5.300.000 Litern aufgestellt. Die Abfallbehälter werden mindestens einmal pro Woche geleert. Die Leistung wird im sog. Vollservice erbracht, d.h. die Abfallbehälter werden vom Personal der Müllabfuhr vom jeweiligen Standplatz geholt, zum Sammelfahrzeug transportiert, entleert und wieder zurückgestellt.
- Bereitstellung, Umtausch, Reparatur und Volumenänderung der stadteigenen Abfallbehälter mit der Erledigung von durchschnittlich 7.300 Aufträgen pro Jahr.
- Sicherstellen der Sammlungs- und Transportlogistik mit Personal- u. Fahrzeugeinsatz für 27 Restmüll-, 13 Biomüll, 3 Sperrmülltouren, 3 Sperrmülltouren für Klein- bzw.

Sammelaufträge und die Beseitigung „wilder Abfallablagerungen“ sowie 1 Behälterausfuhrtour.

- Sperrmüllabfuhr auf Abruf
Aufnahme, Disponierung und Erledigung von ca. 10.200 Sperrmüllabholaufträgen pro Jahr (einschließlich separater Erfassung von verwertbaren Materialien und Elektronikschrott im Rahmen der Sperrmüllabholung).
- Containerdienst mit Absetz- und Abrollcontainern sowie Müllpresscontainern von 5,5 m³ bis 30 m³ für Sonderabfahren, Gartenabfallsammlung und die Entsorgung von Großbetrieben.
- Betrieb einer mobilen Schadstoffsammelstelle für die Annahme von Problemabfällen aus Haushalten und aus dem vergleichbaren Kleingewerbe, das den Bürgern im regelmäßigen Wechsel bei den Wertstoffhöfen zur Verfügung steht.
- Betrieb von 5 offenen und 1 mit Personal ausgestatteten Gartenabfallsammelstellen zur Annahme von ca. 22.700 t Gartenabfällen jährlich. Einmal jährliche Durchführung einer stadtweiten Christbaumsammlung an über 100 Plätzen.
- Betrieb von 6 Wertstoffhöfen zur Annahme von Abfällen zur Verwertung und Sperrmüll mit einem beauftragten Dritten als Betriebsführer; Einrichtung von Sammelstellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte auf den Wertstoffhöfen. Bereitstellung von Mehrweggeschirr und Geschirrmobilen für private Nutzung durch Haushalte.
- Abstimmung der Sammelsysteme für gebrauchte Verkaufsverpackungen auf die Sammelsysteme der Stadt mit den Systembetreibern (Gelber Sack, Altglascontainer); operative Durchführung erfolgt rein privatwirtschaftlich durch Entsorgungsfirmen, die von den Systembetreibern beauftragt sind.
- Bearbeitung von Entsorgungsnachweisen im Vollzug der Nachweisverordnung für die Annahme von Abfällen in der MVA und auf der „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“.
- Abfallberatung durch hauptamtliche und ehrenamtliche Abfallberater direkt im Haushalt oder an Informationsständen bzw. am „ASN-Infomobil“.
- Förderung der Eigenkompostierung durch Beratung und Gewährung eines Zuschusses für den Kauf eines Komposters.
- Anpassung und Aktualisierung der Abfallwirtschafts- und der Abfallgebührensatzung.

- Abschluss von Verträgen mit Dritten zur Erfüllung abfallwirtschaftlicher Aufgaben einschließlich Ausschreibungen, Vertragsanpassungen und Abrechnung der Vertragsleistungen.
- Führung des Bereiches Einsammlung und Beförderung als Entsorgungsfachbetrieb.

1.2 Müllverbrennungsanlage (MVA)

Die Müllverbrennungsanlage im sogenannten Gleisdreieck St. Leonhard/Schweinau wurde 2001 in Betrieb genommen.

Sie verfügt über drei baugleiche Verbrennungslinien mit einer Durchsatzleistung von jeweils ca. 10,5 Tonnen Müll pro Stunde und arbeitet nach dem Prinzip der wassergekühlten Rostfeuerungsstechnik. Die Feuerleistungsregelung, ein automatisches Überwachungssystem, optimiert die Verbrennungsbedingungen.

Die bei der Verbrennung entstehenden heißen Rauchgase werden durch einen Dampferzeuger geleitet und geben dort den größten Teil ihrer Wärme ab, bevor in einer mehrstufigen Abgasreinigungsanlage Stäube, Schwermetallverbindungen, saure Schadgase (wie z.B. Salzsäure), Schwefeldioxid, Stickoxide sowie Dioxine und Furane abgeschieden werden.

Der bei der thermischen Abfallbehandlung erzeugte Prozessdampf wird an die N-ERGIE abgegeben und dort zur Strom- und Fernwärmeerzeugung genutzt. Durch den Energieverbund zwischen MVA und Heizkraftwerk Sandreuth können fossile Brennstoffe wie z.B. Erdgas eingespart werden. Auf diese Weise gelangen jährlich, bei gleicher Energieausbeute, bis zu 120.000 Tonnen CO₂ weniger in die Atmosphäre. Die Rückstandsprodukte des Verbrennungsprozesses wie Schlacke und Metallschrott aber auch Kessel- und Flugaschen, Gips und Sole können überwiegend einer Verwertung zugeführt werden.

Im Jahr 2018 werden voraussichtlich ca. 209.500 t „Abfälle zur Beseitigung“ (davon ca. 131.300 t Hausmüll aus Nürnberg, ca. 10.500 t Gewerbeabfälle und ca. 67.700 t Hausmüll aus anderen Gebietskörperschaften) in der Müllverbrennungsanlage angeliefert. Darüber hinaus werden in begrenztem Umfang „Abfälle zur energetischen Verwertung“ angenommen.

Für die „Abfälle zur Beseitigung“ ist die Verbrennungsgebühr in der Abfallgebührensatzung festgelegt. Die Anlieferer von „Abfällen zur energetischen Verwertung“ entrichten hingegen ein privatrechtliches Entgelt.

1.3 Deponien

Gemäß dem BayAbfG haben die entsorgungspflichtigen Körperschaften die Verpflichtung, eine TASI-Deponie der Klasse II mit einer verfügbaren Nutzungsdauer von mindestens 6 Jahren vorzuhalten.

Um die Entsorgungssicherheit für nicht brennbare Abfälle zu gewährleisten, betreibt die Stadt Nürnberg die „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“.

Die „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“ hat eine Gesamtkapazität von 1,5 Mio. m³, davon werden bis Ende 2018 ca. 1,37 Mio. m³ verfüllt sein.

Mit den geringen Ablagerungsmengen der letzten Jahre würde die Verfüllung des Restvolumens mindestens bis zum Jahr 2040 dauern. Da betriebsnotwendige technische Einrichtungen der Deponie in den nächsten 10 Jahren ihr technisches Nutzungsende erreichen, also abgewirtschaftet und nicht mehr funktionsfähig sein werden, müssten sie mit hohem Investitionsaufwand ersetzt werden.

Der Werkausschuss hat deswegen in seiner Sitzung am 29. Juni 2011 beschlossen, den Betrieb der Deponie Nürnberg-Süd bis zum Ablauf des Jahres 2022 zu beenden und bis dahin, zur Verfüllung der Deponie, dort auch die aufbereitete Schlacke der Müllverbrennungsanlage abzulagern.

Die von der Bundesregierung erlassenen Verordnungen (AblagerungsVO, DeponieVO) regeln die Rahmenbedingungen für die Deponierung von Abfällen neu. Darüber hinaus werden die bisher in technischen Regelwerken (TA-Siedlungsabfall) beschriebenen Ausstattungsstandards und Grenzwerte für Deponien nunmehr durch Verordnung verbindlich festgeschrieben.

Für die Nürnberger Abfallwirtschaft bedeutet dies, dass seit Juni 2005 bei Störung oder Ausfall der Müllverbrennungsanlage, der Hausmüll nicht mehr auf der „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“, „notdeponiert“ werden darf. Darüber hinaus ist inzwischen die Genehmigung zur Ablagerung von Abfällen, die die Zuordnungskriterien der Deponieklasse II erfüllen, auf den Deponieabschnitten F – M zeitlich unbefristet erteilt. Der dafür notwendige Nachweis der technischen Gleichwertigkeit der „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“ mit den geforderten TASI-Deponie-Zuordnungskriterien für die Deponieklasse II wurde von den zuständigen Fachbehörden anerkannt und von der Regierung von Mittelfranken genehmigt. Nach ins besonders wirtschaftlichen Kriterien ist noch festzulegen, mit welchem zeitlichen Horizont die „Reststoffdeponie Nürnberg-Süd“ weiterhin als Deponie der Klasse II betrieben werden soll. In diesem Zusammenhang ist die über das Jahr 2017 hinaus übernommene Verpflichtung, die entsprechenden Abfälle für den Landkreis Nürnberger Land zu entsorgen, von Bedeutung.

Die ehemalige, bereits geschlossene „Deponie Nord“ wurde rekultiviert und ist seit dem 30.6.1998 in der Nachsorgephase. Dabei muss der Oberflächendichtung, der Gasfassung

und der Grundwasserqualität noch eine besondere Beachtung gewidmet werden. Derzeit entstehen Aufwendungen nur für die laufende Überwachung. Für eventuelle zukünftige Sanierungsmaßnahmen wurde eine Rückstellung in Höhe von ca. 1,7 Mio. EURO gebildet.

2. Erfolgsplan und Vorschau bis 2021

2.1 Umsatzerlöse

Hauptumsatzträger des ASN sind die Abfallgebühr, die Verbrennungsgebühr und die Deponiegebühr.

Die **Abfallgebühr** ist eine Benutzungsgebühr. Sie wird in Nürnberg nach einem Wahrscheinlichkeitsmaßstab als Einheitsgebühr (eine Gebühr für alle Leistungen) erhoben. Als Bezugsgröße gilt ein Volumen-/Litermaßstab nach der Größe/Volumen der für die Restmüllabfuhr zur Verfügung gestellten Abfallbehälter auf der Basis einer wöchentlichen Abfuhr.

Mit der Abfallgebühr werden alle abfallwirtschaftlichen Kosten wie z. B. für Sammlung und Transport der Abfälle, Altpapiersammlung, Biomüll- und Gartenabfallsammlung, Errichtung und Betrieb von Wertstoffhöfen, Problem Müllsammlung, Sperrmüllabfuhr auf Abruf, Abfallberatung sowie die Kosten für die Beseitigung der Abfälle in der Müllverbrennungsanlage gedeckt.

Die Abfallgebühr wurde ab 2016 im Rahmen der Neukalkulation gesenkt und bleibt bis zum Ende dieses neuen Kalkulationszeitraums im Jahr 2019 unverändert.

Die **Verbrennungsgebühr** in der Müllverbrennungsanlage wird für „Abfälle zur Beseitigung“ nach Gewicht abgerechnet. In dieser Gebühr sind alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Errichtung, dem Betrieb und dem Unterhalt der Müllverbrennungsanlage stehen, enthalten.

Die Verbrennungsgebühr wurde ab 2015 im Rahmen der Neukalkulation gesenkt und bleibt bis zum Ende dieses neuen Kalkulationszeitraums im Jahre 2018 unverändert.

Bei Abfällen zur energetischen Verwertung wird ein privatrechtliches Entgelt abgerechnet.

Bei der **Deponiegebühr** wurde eine Kalkulation von der „Wiege bis zur Bahre“ vorgenommen, d. h. es wurden sämtliche Planungs- und Baukosten (einschließlich Rekultivierungs- und Nachsorgekosten, Ersatzinvestitionen sowie eventuell zu erbringende Sicherheitsleistungen) und die anfallenden Betriebskosten einbezogen.

Für die Ablagerung der Schlacke wird im Rahmen der „Internen Leistungsverrechnung“ ein zusätzliches Entgelt erhoben, das die wirtschaftliche Situation der Deponie verbessert.

Die diesbezüglichen Berechnungen wurden von der Fa. AU Consult GmbH durch ein Gutachten bestätigt und werden jährlich aktualisiert.

2.2 Sonstige betriebliche Erlöse

In diesem Posten sind insbesondere Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen, Schadensersatzleistungen, Mieteinnahmen und Personalkostenzuschüsse der Bundesagentur für Arbeit und des Landkreises Fürth enthalten.

2.3 Materialaufwand und bezogene Leistungen

Der Materialaufwand umfasst die Kosten für alle verbrauchten Materialien und bezogenen Leistungen, u. a. auch die Aufwendungen für Instandsetzungsmaßnahmen in der Müllverbrennungsanlage.

2.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die bezahlten Entgelte und Besoldungen der Beschäftigten und der Beamten. Außerdem enthält er die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung, gewährte Beihilfen und die Umlage für die Zusatzversorgungskasse.

2.5 Abschreibungen

Grundlagen der Abschreibungen sind die Anschaffungswerte des Anlagenbestandes sowie der Investitionsplan.

Es wird die lineare Abschreibungsmethode vom Anschaffungswert angewandt. Zuwendungen und Zuschüsse, die in der Vergangenheit als Sonderabschreibungen abgesetzt wurden, sind im Berichtszeitraum nicht zu erwarten bzw. anzusetzen.

2.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen geben die für das laufende Geschäft anzusetzenden Kosten für Mieten und Pachten, Bürokosten, Verwaltungskostenumlage der Stadt Nürnberg, Versicherungen sowie vom ASN direkt in Anspruch genommene Leistungen städtischer Dienststellen wieder.

2.7 Zinsen

Im Zinsaufwand in Höhe von 3,8 Mio. EUR ist die Verzinsung der Bankdarlehen mit 2,3 Mio. EUR und die Aufzinsung von Rückstellungen nach dem Bilanzmodernisierungsgesetz mit 1,5 Mio. EUR enthalten.

Zinserträge sind nur im marginalen Umfang zu erwarten.

2.8 Handelsrechtliches Ergebnis

Der Eigenbetrieb ASN schließt in 2018 voraussichtlich mit einem Jahresgewinn von ca. 14,80 Mio. EUR ab.

Zum 01.01.2017 bestehen Gewinnvorträge in Höhe von ca. 51,33 Mio. EUR.

Der oben genannte Gewinnvortrag zum 01.01.2017 und der erwartete Gewinn in 2017 in Höhe von ca. 13,42 Mio. EUR soll mit dem Jahresgewinn 2018 verrechnet werden und als Gewinnvortrag in Höhe von ca. 79,55 Mio. € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

3. Mittelfristiger Vermögens- und Finanzplan der Jahre 2017 bis 2021

Dem Investitionsvolumen liegen die beabsichtigten Beschaffungen zugrunde.

Für 2018 ergeben sich Ausgaben in Höhe von 2,78 Mio. EUR.

Über den gesamten Planungszeitraum von fünf Jahren sind Ausgaben in Höhe von 15,39 Mio. EUR vorgesehen. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt weitgehend über Abschreibungen.

Die Entwicklung des Vermögens und der Schulden ab 2018 wird in der Finanzrechnung über die Mittelverwendung und der Mittelherkunft (Anlage 4) aufgeschlüsselt.

Die Tilgungen für die Bankdarlehen verlaufen planmäßig.

4. Kassen- und Investitionskredite

Der Höchstbetrag für „Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben“ für ASN beträgt, gemäß Art. 73 Absatz 2 GO, für das Jahr 2018 11,88 Mio. EUR.

Erfolgsplan 2018

	IST 2016	Plan 2017	Plan 2018
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse			
1.1. Gebühren veranlagt	45.797	45.315	46.268
1.2. andere Gebühren und Erlöse ¹⁾	42.595	41.637	41.651
1.3. Auflösung passivierter Investitionszuschüsse	0	0	0
SUMME Umsatzerlöse	88.392	86.952	87.919
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0
3. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	13.025	434	118
5. Materialaufwand und bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und bezogene Waren	16.780	16.918	18.675
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.605	6.680	6.501
SUMME Materialaufwand, bezogene Leistungen	22.385	23.598	25.176
6. Personalaufwand und Sozialabgaben			
a) Löhne u. Gehälter	16.880	18.756	18.041
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.692	6.589	6.571
- davon für Altersversorgung	2.254	2.824	3.007
SUMME Personalaufwand	22.572	25.345	24.612
7. Abschreibungen	13.910	14.068	13.916
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.645	5.736	5.922
9. Zinsen und ähnliche Erträge	99	60	283
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.932	5.231	3.856
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	32.072	13.468	14.838
12. außerordentlicher Aufwand	0	0	0
13. außerordentliches Ergebnis (Fehlbetrag)	0	0	0
14. Sonstige Steuern	43	44	43
15. Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	32.029	13.424	14.795

¹⁾ davon Rückstellungen zum Ausgleich von
Gebührenschwankungen

Zuführung	0	0	0
Inanspruchnahme	17.054	17.054	17.054

Erfolgsplanvorschau

	Ist 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Vorschau 2019 TEUR	Vorschau 2020 TEUR	Vorschau 2021 TEUR
1. Umsatzerlöse ¹⁾	88.392	86.952	87.919	77.285	70.946	71.218
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	0	0	0	0	0
3. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	13.025	434	118	118	118	118
5. Materialaufwand / bezogene Leistungen	22.385	23.598	25.176	29.895	27.258	30.559
6. Personalaufwand und Sozialabgaben	22.572	25.345	24.612	25.448	26.029	26.686
7. Abschreibungen	13.910	14.068	13.916	13.953	14.066	14.125
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.645	5.736	5.922	6.041	6.161	6.285
9. Zinsen und ähnliche Erträge	99	60	283	283	283	283
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.932	5.231	3.856	3.285	2.883	2.786
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	32.072	13.468	14.838	-936	-5.050	-8.822
außerordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	1
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	1
12. Sonstige Steuern	43	44	43	43	43	43
13. Jahresgewinn (+) / -verlust (-)	32.029	13.424	14.795	-979	-5.093	-8.865
14. Gewinn- / Verlustvortrag	19.299	51.328	64.752	79.547	78.568	73.475
15. Vortrag auf neue Rechnung	51.328	64.752	79.547	78.568	73.475	64.610

¹⁾ davon Rückstellungen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen

Zuführung	0	0	0	0	0	0
Inanspruchnahme	17.054	17.054	17.054	8.230	1.624	1.624

Finanzplan 2018

Mittelherkunft	T-EUR
Periodenergebnis Gewinn	14.795
Abschreibungen / RBW Abgänge	13.916
Erhöhung der Rückstellungen ¹⁾	
Erhöhung der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	
Minderung liquider Mittel	
Mittelzufluss gesamt	28.711

Mittelverwendung	T-EUR
Periodenergebnis Verlust	
Investitionen	
Abfallwirtschaft	2.296
Müllverbrennung	61
Deponie	320
Verwaltung	100
Minderung der Rückstellungen ¹⁾	16.700
Minderung der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	6.292
Erhöhung liquide Mittel	2.942
Mittelverwendung gesamt	28.711

¹⁾ davon Rückstellungen zum Ausgleich von
Gebührenschwankungen

Erhöhung	0
Minderung	16.600

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021

	Plan 2017	Plan 2018	Vorschau 2019	Vorschau 2020	Vorschau 2021
Mittelherkunft	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Periodenergebnis Gewinn	13.424	14.795			
Abschreibungen / RBW Abgänge	14.068	13.916	13.953	14.066	14.125
Erhöhung der Rückstellungen ¹⁾					
Erhöhung Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten					
Minderung der liquiden Mittel			2.449		3.413
Mittelzufluss gesamt	27.492	28.711	16.402	14.066	17.538

	Plan 2017	Plan 2018	Vorschau 2019	Vorschau 2020	Vorschau 2021
Mittelverwendung	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR	T-EUR
Periodenergebnis Verlust			979	5.093	8.865
Investitionen					
Abfallwirtschaft	4.329	2.296	2.432	1.897	2.647
Müllverbrennung	270	61	61	61	61
Deponie	285	320	110	30	30
Verwaltung	100	100	100	100	100
Minderung der Rückstellungen ¹⁾	14.700	16.700	6.900	400	400
Minderung Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	6.217	6.292	5.820	5.351	5.435
Erhöhung liquide Mittel	1.591	2.942		1.134	
Mittelverwendung gesamt	27.492	28.711	16.402	14.066	17.538

¹⁾ davon Rückstellungen zum Ausgleich von
Gebührenschwankungen

Erhöhung	0	0	0	0	0
Minderung	16.000	16.600	8.000	1.500	1.600

Vermögensplan 2018

	EUR	EUR
<u>Abfallwirtschaft</u>		
Fachspezifische Software	30.000,00	
Grundstücke und Gebäude	200.000,00	
Betriebsanlagen (Wertstoffhöfe)	0,00	
Fahrzeuge	1.863.000,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>203.000,00</u>	
		2.296.000,00
<u>Müllverbrennungsanlage</u>		
Fachspezifische Software	3.000,00	
Grundstücke und Gebäude	0,00	
Betriebsanlagen	0,00	
Maschinen	10.000,00	
Fahrzeuge	0,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>48.000,00</u>	
		61.000,00
<u>Deponie</u>		
Grundstücke und Gebäude	0,00	
Betriebsanlagen	210.000,00	
Maschinen	5.000,00	
Fahrzeuge	100.000,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>5.000,00</u>	
		320.000,00
<u>Verwaltung</u>		
Fachspezifische Software	35.000,00	
Grundstücke und Gebäude	0,00	
Fahrzeuge	0,00	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>65.000,00</u>	
		<u>100.000,00</u>
<u>geplante Gesamtinvestitionen</u>		<u>2.777.000,00</u>

Mittelfristiger Vermögensplan

	2017	2018	2019	2020	2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Abfallwirtschaft</u>					
Fachspezifische Software	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
Grundstücke und Gebäude	2.450.000,00	200.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Fahrzeuge	1.640.000,00	1.863.000,00	2.105.000,00	1.570.000,00	2.310.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	209.000,00	203.000,00	197.000,00	197.000,00	207.000,00
	4.329.000,00	2.296.000,00	2.432.000,00	1.897.000,00	2.647.000,00
<u>Müllverbrennungsanlage</u>					
Fachspezifische Software	4.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsanlagen	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Maschinen	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Fahrzeuge	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00
	270.000,00	61.000,00	61.000,00	61.000,00	61.000,00
<u>Deponie</u>					
Grundstücke und Gebäude	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsanlagen	20.000,00	210.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Maschinen	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Fahrzeuge	250.000,00	100.000,00	80.000,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
	285.000,00	320.000,00	110.000,00	30.000,00	30.000,00
<u>Verwaltung</u>					
Fachspezifische Software	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
Grundstücke und Gebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00
	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
geplante Gesamtinvestitionen	4.984.000,00	2.777.000,00	2.703.000,00	2.088.000,00	2.838.000,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres:	Vorraussichtlich fällige Ausgaben in T-EUR				
	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6
Abfallwirtschaft					
Fachspezifische Software					
2016	30				
2017		30			
2018			30	0	0
Grundstücke und Gebäude					
2016	2.450				
2017		200			
2018			100	0	0
Betriebsanlagen (Wertstoffhöfe)					
2016	0				
2017		0			
2018			0	0	0
Fahrzeuge (Abfallsammelfahrzeuge)					
2016	1.640				
2017		1.863			
2018			2.105	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
2016	209				
2017		203			
2018			197	0	0
Deponie					
Grundstücke und Gebäude					
2016	5				
2017		0			
2018			0	0	0
Betriebsanlagen					
2016	20				
2017		210			
2018			20	0	0
Maschinen					
2016	5				
2017		5			
2018			5	0	0
Fahrzeuge					
2016	250				
2017		100			
2018			80	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
2016	5				
2017		5			
2018			5	0	0
Summe	4.614	2.616	2.542	0	0

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Ausgaben in T-EUR				
	2017	2018	2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6
Müllverbrennungsanlage					
Fachspezifische Software					
2016	4				
2017		3			
2018			3	0	0
Grundstücke und Gebäude					
2016	0				
2017		0			
2018			0	0	0
Betriebsanlagen					
2016	150				
2017		0			
2018			0	0	0
Maschinen					
2016	10				
2017		10			
2018			10	0	0
Fahrzeuge					
2016	50				
2017		0			
2018			0	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
2016	56				
2017		48			
2018			48	0	0
Verwaltung					
Fachspezifische Software					
2016	35				
2017		35			
2018			35	0	0
Betriebs- u. Geschäftsausstattung					
2016	65				
2017		65			
2018			65	0	0
Gesamtsumme	4.984	2.777	2.703	0	0

Erläuterungen zum Vermögensplan 2018

EUR

Abfallwirtschaft**Fachspezifische Software**

Standardsoftware/Erweiterung	20.000,00
Sonstiges	10.000,00
	<hr/>
	30.000,00

Grundstücke und Gebäude

Abfallbehälterlager	100.000,00
Gartenabfallsammelstellen	50.000,00
Sonstiges	50.000,00
	<hr/>
	200.000,00

Fahrzeuge

Abfallsammelfahrzeuge	1.300.000,00
Abrollkipper/Absetzkipper	150.000,00
Lkw (Sperrmüll/Behälterausfuhr)	175.000,00
PKW	18.000,00
Detektor für Bio-Abfallsammelfahrzeuge	60.000,00
Rückfahrsistenzsysteme für Abfallsammelfah	150.000,00
Sonstiges	10.000,00
	<hr/>
	1.863.000,00

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Büroeinrichtung	15.000,00
Datenendgeräte	20.000,00
Geräte für Wertstoffhöfe	8.000,00
Müllgroßbehälter (770/1.000 L)	80.000,00
Abroll-Absetzmulden	18.000,00
Müllpreßbehälter	52.000,00
Sonstiges	10.000,00
	<hr/>
	203.000,00

Summe Abfallwirtschaft**2.296.000,00**

Erläuterungen zum Vermögensplan 2018

EUR

Müllverbrennungsanlage**Fachspezifische Software**

Fachspezifische Software	3.000,00
	<hr/> 3.000,00

Grundstücke und Gebäude

Ergänzung Verkehrsflächen	0,00
	<hr/> 0,00

Betriebsanlagen

Umlegung / Ausbau Kfz-Waagen	0,00
	<hr/> 0,00

Maschinen

div. Maschinen und Geräte	10.000,00
	<hr/> 10.000,00

Fahrzeuge

Transporter	0,00
Radlader	0,00
Kfz	0,00
	<hr/> 0,00

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Raumausstattung	0,00
Datenendgeräte/server	3.000,00
Büro- und Werkstatteinrichtung	0,00
Sonstiges	45.000,00
	<hr/> 48.000,00

Summe Müllverbrennungsanlage**61.000,00**

Erläuterungen zum Vermögensplan 2018

EUR

Deponie

Grundstücke und Gebäude	
Gebäudesanierung	0,00
	<hr/>
	0,00
Betriebsanlagen	
Sickerwasserpumpen	40.000,00
Ausbau/Sanierung Entgasung/Gasmotor	150.000,00
Sonstiges	20.000,00
	<hr/>
	210.000,00
Maschinen	
Maschinen und Geräte	5.000,00
	<hr/>
	5.000,00
Fahrzeuge	
Radlader	100.000,00
	<hr/>
	100.000,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Datenendgeräte	0,00
Büro-, Werkstatt- Laboreinrichtung	0,00
Entwässerungsmulden	0,00
Sonstiges	5.000,00
	<hr/>
	5.000,00
Summe Deponie	<hr/> 320.000,00 <hr/>

Erläuterungen zum Vermögensplan 2018

EUR

Verwaltung**Fachspezifische Software**

Erweiterung Standardsoftware	25.000,00
Netz- bzw. PC-Software	10.000,00
	<hr/>
	35.000,00

Grundstücke und Gebäude

Grundstücke	0,00
Gebäude	0,00
	<hr/>
	0,00

Fahrzeuge

PKW	0,00
	<hr/>
	0,00

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Datenendgeräte	20.000,00
Hardware für IT-Abt.	5.000,00
Hardware für Anwender	10.000,00
Einrichtung	25.000,00
Sonstiges	5.000,00
	<hr/>
	65.000,00

Summe Verwaltung **100.000,00**

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg – ASN

Stellenplan Beamte					
Laufbahn- gruppen	Besol- dungs- gruppen	Zahl der Stellen		tatsächlicher Personal- bestand	Bemerkungen
		2016	2017	30.04.2017	
Qualifik.ebene 4	NV				Erster Werkleiter
	A 16	0	0	0	
	A 15	1	1	1	
	A 14	0	0	0	
	A 13 H	0	1	1	Umw. von E13 nach A13
Qualifik.ebene 3 (Gehob. Dienst)	A 13 G	0	0	0	
	A 12	1	1	1	
	A 11	4	4	3	
	A 10	1	1	2	Umw. von E9 nach A10
	A 9/10 G	1	1	0	
Qualifik.ebene 2 (Mittlerer Dienst)	A 9 M	0	0	0	
	A 8	3	3	2	
	A 7	0	1	1	
	A 6	0	0	0	
	A 5	0	0	0	
Summe		11	13	11 1)	

Stellenplan Beschäftigte					
Entgelt- gruppen		Zahl der Stellen		tatsächlicher Personal- bestand	Bemerkungen
		2016	2017	30.04.2017	
VG alt	neu				
Außertariflich	B2	1	1	1	Zweiter Werkleiter
I	E15Ü	0	0	0	
I a	E15	0	0	0	
I b	E14	2	2	2	
II H + II G	E13	1	0	0	Umw. Von E13 nach A13
III / II	E12	4	4	3	
IVa / III	E11	3	3	3	
IV a	E10	3	3	3	
	E9a		3	5	
	E9b	E9 (alt): 23	9	17	
	E9c		11	0	
Vc + Vc / Vb + LGr. 7 / 8 a	E8	40	38	43	3 neue Stellen (MVA) ab 2016
LGr. 6 / 7 a	E7	12	16	15	
Vlb / Vc + Vib + LGr. 5 / 6 a	E6	14	18	15	
VII / VIb + V II + LGr. 4 / 5 a	E5	112	106	104	4 neue Stellen Bioabf. Und ILV-Aufträge ab 2016
LGr. 3 / 4 a + 4 / 4 a	E4	6	6	6	
VIII/VII + LGr. 2/3 a	E3	202	203	197	7 neue Stellen Bioabfall ab 2016
LGr. 1/2a + 1/3	E2Ü	3	0	2	
IX / Ixa + LGr. 1/1a	E2	2	4	1	
	E1	0	0	0	
Auszubildende		0	0	0	
Summe		428	427	417 1)	

Anmerkungen: einschließlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Altersteilzeit (Freizeitphase)

Stellenübersicht gesamt					
	Zahl der Stellen		tatsächlicher Personalbestand		
	2016	2017	30.04.2017		
			Gesamt	Davon	
				Vollzeit	Teilzeit
Beamtinnen / Beamte	11	13	11	9	2
Beschäftigte	428	427	417	401	16
Summe	439	440	428	410	18

Anmerkungen: einschließlich insgesamt 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Altersteilzeit (Freizeitphase)